

Protokoll Nr. Z/014/2023

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am Donnerstag, den 29.06.2023, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 20:05 Uhr bis 20:58 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Edmund Tesch

Mitglieder

Herr Franz-Josef Albers

Herr Matthias Beckwermert

Bis Punkt 12

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Martin Diekamp

Frau Marlies Hüggenmeyer

Herr Michael Lenz

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Frau Christiane Schneider

Herr Andreas Schulte

Herr Ralf Spohn

Herr Armin Trojahn

Herr Andreas Wernemann

Protokollführer

Herr Dirk Rauschkolb

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Thomas Eickhorst

Frau Silke Gelöz

Herr Alexander Kuchenbecker

Frau Manuela Meyer-Schübli

Herr Stephan Schlegel

Frau Onat Temme

Herr Norbert Vater-Lippold

► Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2** Genehmigung des Protokolls Nr. Z/008/2023
-öffentlicher Teil-
- 3** Verwaltungsbericht
- 3.1** Carsharing Angebot für Bad Rothenfelde
- 3.2** Errichtung eines Historischen Wasserrades
- 3.3** Neubau der Sparkasse
- 3.4** Außenstelle "Am Kurpark 7"
- 3.5** Einweihung Kahnteich und ZOB
- 4** Ausschreibung Gerätewagen-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde -Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des erforderlichen Auftrags-
Vorlage: Y/2023/218
- 5** 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Rothenfelde; Aufstellungsbeschluss u. Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2023/195
- 6** Klimaschutz - Fördermaßnahmen
Vorlage: Y/2023/201
- 7** Ausweisung eines Voranggebietes für Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2023/203
- 8** ÖPNV-Förderprogramm Moin+ Schnellbuslinie von Dissen nach Katzenvenne
Vorlage: Y/2023/202
- 9** Abschluss einer Heranziehungsvereinbarung Wohngeld
Vorlage: Y/2023/213
- 10** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2018, 31.12.2019 sowie 31.12.2020 - Feststellung der Gesamtabschlüsse
Vorlage: Y/2023/198
- 11** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2023/199

- 12 1. Nachtragshaushalt 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 - 2026
Vorlage: Y/2023/219
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** begrüßt um 19:00 Uhr die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer und die Presse. Weiter stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen worden und der Rat beschlussfähig ist.

Sodann thematisiert der Ratsvorsitzende einen Antrag der CDU Fraktion zur Realisierung eines Kreisverkehrs an der Auffahrt Westfalendamm auf den Niedersachserring und schlägt vor diesen zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss, den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. Z/008/2023
-öffentlicher Teil-**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion, Herr Trojahn weist darauf hin, dass die protokollierte Wortmeldung unter Punkt 11 „...während man den Bereich an der Teuteburger-Wald-Straße mit den geplanten großen, luxuriösen Grundstücken als herausfordernd ansieht...“ so von ihm nicht geäußert worden ist. Er bittet daher um die Änderung des Protokolls dahingehend, dass „... die Umsetzung der Planung für den Bereich an der Teuteburger-Wald-Straße mit den geplanten großen, luxuriösen Grundstücken gelingen muss...“

Hauptabteilungsleiter Rauschkolb ergänzt die Niederschrift zu Punkt 4 dahingehend, dass der Beschluss wie folgt zu ergänzen ist:

3. Dr. Thomas Eickhorst wird weiter Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung und daraus resultierender Gremien.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der modifizierten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 2 Enthaltungen

zu 3 Verwaltungsbericht

zu 3.1 Carsharing Angebot für Bad Rothenfelde

Bürgermeister Rehkämper teilt mit, das Bad Rothenfelde über das Programm Moin+ neben 9 weiteren Kommunen im Landkreis Osnabrück als Carsharing Standort ausgewählt wurde. Das Fahrzeug soll am ZOB stehen.

zu 3.2 Errichtung eines Historischen Wasserrades

Bürgermeister Rehkämper hebt das besondere Engagement des Fördervereins zum Erhalt der Gradierwerke in Bad Rothenfelde e.V. hervor und weist auf den geplanten Bau eines historischen Wasserrades im Kurpark hin. Es handelt sich um ein investives Großprojekt, für das auch eine ZILE Förderung beantragt worden ist. Inzwischen ist der vorzeitige Maßnahmebeginn erteilt worden und das ArL hat einen Zuschussbescheid noch für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt.

zu 3.3 Neubau der Sparkasse

Bürgermeister Rehkämper rechnet damit, dass in den nächsten Wochen ein Bauantrag der Sparkasse eingeht. Der vorhandene B-Plan lässt eine zweigeschossige Bauweise zuzüglich Dachgeschoss zu. Die Sparkasse ist zuversichtlich, dass bis zum Frühjahr 2024 eine Baugenehmigung vorliegt. In der Bauphase wird die Sparkasse ihre Dienstleistung mittels Containerlösung aufrecht erhalten, die auf einem gemeindeeigenen Grundstück an der Frankfurter Straße realisiert werden soll. Herr Rehkämper setzt hier voraus, dass dagegen keine Bedenken bestehen.

zu 3.4 Außenstelle "Am Kurpark 7"

Bürgermeister Rehkämper weist auf die Fertigstellung der Außenstelle „Am Kurpark 7“ hin. Dies stellt für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Bediensteten eine Verbesserung dar. *Nachrichtlich: die Möbel werden in der 35. Kalenderwoche geliefert, so dass der Echtbetrieb aller Voraussicht nach im September 2023 aufgenommen werden kann.*

zu 3.5 Einweihung Kahnteich und ZOB

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen Kahnteichsanierung und ZOB findet die Einweihung am Montag, dem 10.07.2023 um 18:00 Uhr statt. Beginn ist am Kahnteich.

**zu 4 Ausschreibung Gerätewagen-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfelde -Ermächtigung der Verwaltung zur Erteilung des erforderlichen Auftrags-
Vorlage: Y/2023/218**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den erforderlichen Auftrag für die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik –soweit er sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewegt- zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 5 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Rothenfelde; Aufstellungsbeschluss u. Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Y/2023/195**

Ohne Aussprache

Beschluss:

- a) Um den Bereich mit den vier Mehrfamilienhäusern nördlich der Straße Am Salzbach, als Urbanes Gebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 68 „Östlich Frankfurter Straße/Nördlich Am Salzbach“ ausweisen zu können, ist die gegenwärtige Darstellung im Flächennutzungsplan in die Darstellung „gemischte Baufläche“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO zu ändern. Für die Änderung ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 48. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Flurstück 27/3 teilweise der Flur 5, Gemarkung Bad Rothenfelde.
- b) Dem Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- c) Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Beteiligung durchgeführt, in der den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung in der Gemeindeverwaltung gegeben wird, anstatt einer öffentlichen Versammlung mit anschließender zweiwöchigen Anhörungsfrist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 6 Klimaschutz - Fördermaßnahmen
Vorlage: Y/2023/201

Bürgermeister Rehkämper stellt dar, dass das nunmehr vorgelegte kommunale Förderprogramm eine Zusammenfassung der Überlegungen in den Fraktionen darstellt. Die einzelnen Komponenten sind gegenseitig deckungsfähig.

Beschluss:

- a) Von dem im Gemeindehaushalt eingestellten 20.000,00 € zur Förderung der Aktion Klimabaum, von Balkonkraftwerken und Dachbegrünungen werden weiterhin 5.000,00 € für die Aktion Klimabaum angesetzt, wie ursprünglich geplant. Die verbleibenden 15.000,00 € werden für die Förderung von Balkonkraftwerken und Dachbegrünungen angesetzt, nach der folgenden Aufteilung:
 - 1. 10.000,00 € für die Förderung von Dachbegrünungen
 - 2. 5.000,00 € für die Förderung von Balkonkraftwerken
- b) Dachbegrünungen werden gemäß der Richtlinie (siehe Anlage 1) mit pauschal 500,00 € pro Maßnahme bezuschusst.
- c) Balkonkraftwerke werden gemäß der Richtlinie (siehe Anlage 2) mit pauschal 200,00 € pro Anlage bezuschusst.
- d) Es besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Teilansätze der einzelnen Förderungen untereinander.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 7 Ausweisung eines Voranggebietes für Bad Rothenfelde
Vorlage: Y/2023/203

Der **Ratsvorsitzende Herr Tesch** stellt einleitend dar, dass die Thematik aufgrund des Umfangs und der Komplexität als sehr kurzfristig zu bezeichnen ist.

Bürgermeister Rehkämper stellt klar, dass es um eine Stellungnahme zum neu aufgelegten Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises geht, insofern sei der Tagesordnungspunkt etwas unglücklich formuliert. Bisher konnte keine

ausführliche Prüfung erfolgen und von daher ist zunächst der Aspekt von Vorranggebieten für die Windenergienutzung betrachtet worden und der Gedanke ist gewesen zunächst nur darauf bezogen Stellung zu nehmen und für eine umfängliche Stellungnahme eine Fristverlängerung zu erreichen. Der Landkreis Osnabrück hat jedoch verdeutlicht, dass eine Fristverlängerung ausgeschlossen ist. Der Verfahrensablauf ist demnach seitens des Landkreises Osnabrück so geplant, dass im Rahmen der ersten Offenlegung, die am 12.07.2023 ausläuft, die eingegangenen Stellungnahmen zunächst gesammelt werden. In einer zweiten Offenlegung können dann weitere Aspekte eingebracht werden. Daher ist im Verwaltungsausschuss empfohlen worden das Planungsbüro Tischmann Loh zu beauftragen den Entwurf des RROP in seiner Gänze zu prüfen, um dann eine fundierte Stellungnahme abzugeben, die dann in der zweiten Offenlegung berücksichtigt wird. Hierbei ist von einer Bearbeitungszeit von bis zu drei Monaten auszugehen.

Der Ratsvorsitzende erteilt sodann dem Ratsherrn Meyer zu Theenhausen das Wort. **Herr Meyer zu Theenhausen** ist der Auffassung, dass es bereits jetzt der Abgabe einer Stellungnahme bedarf, da nur Äußerungen die bis zum 12. Juli 2023 erfolgen im Rahmen der Offenlegungen berücksichtigt werden. Herr Meyer zu Theenhausen erläutert einzelne Festsetzungen des RROP für die Gemeinde Bad Rothenfelde anhand eines Kartenausschnitts und übergibt eine Übersicht, die der Niederschrift beigefügt werden soll.

In der sich anschließenden Aussprache wird von mehreren Ratsmitgliedern die Auffassung vertreten, dass nur Stellungnahmen von Kommunen, die bis zum 12.07.2023 abgegeben werden, im Verfahren Berücksichtigung finden. Demnach wäre eine Stellungnahme nach der ersten Offenlegung verfristet und würde nicht berücksichtigt. Daher spricht sich der Rat dafür aus, die Aspekte von Ratsmitglied Meyer zu Theenhausen aufzugreifen und dem Landkreis Osnabrück fristgerecht bis zum 12.07.2023 zu übermitteln.

Ratsherr Albers weist daraufhin, dass zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu unterscheiden ist. Während bei Vorranggebieten tatsächlich eine andere Überplanung ausgeschlossen ist, kann bei Vorbehaltsgebieten durchaus im Rahmen der Abwägung eine andere Nutzung erfolgen.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion Herr Bunselmeyer** weist daraufhin, dass der Landkreis Osnabrück unter Textziffer 7.3 eine Streichung des Windvorranggebietes empfohlen hat und die Gemeinde Bad Rothenfelde diesem Vorschlag nunmehr widerspricht.

Ratsherr Albers sieht den entsprechenden Satz als „Fehler“ an.

Bürgermeister Rehkämper bezeichnet die Windenergienutzung als Chance.

Beschluss:

Dem Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück mit der für Bad Rothenfelde vorgeschlagenen Prüffläche für Windenergieanlagen wird unter Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Aspekte (Auflistung des Ratsherrn Meyer zu Theenhausen), die im weiteren Verfahren durch eine fachliche Stellungnahme eines Planungsbüros konkretisiert werden, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

zu 8 **ÖPNV-Förderprogramm Moin+ Schnellbuslinie von Dissen nach Kattenvenne**
Vorlage: Y/2023/202

Bürgermeister Rehkämper erläutert den ursprünglichen Ansatz der Gemeinde Bad Laer und die anschließende Umsetzung durch die PlaNOS. So soll eine modifizierte Linienführung S 40.1 realisiert werden. Offensichtlich ist es nunmehr nicht mehr möglich die Gemeinde Bad Rothenfelde in die Linienführung zu integrieren.

Ratsherr Wernemann empfindet die nunmehr angestrebte Lösung als nicht zielführend, sie sei zu kurz uns in die falsche Richtung gesprungen. Seiner Auffassung nach müsste eine Schnellbuslinie über Telgte nach Münster führen. Eine Schnellbuslinie nach Kattenvenne an Bad Rothenfelde vorbei bezeichnet er als Schildbürgerstreich. Er wird daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Der Vorsitzende der CDU Fraktion Herr Trojahn ist der Auffassung, dass man den Schnellbus in Bad Rothenfelde am ZOB starten lassen könnte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Gemeinde Bad Laer eine Schnellbuslinie vom Bahnhof Dissen a.T.W. zum Bahnhof Kattenvenne einzurichten, sofern die ursprüngliche Linienführung über Dissen a.T.W. – Bad Rothenfelde – Bad Laer – Glandorf – Kattenvenne realisiert wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

zu 9 **Abschluss einer Heranziehungsvereinbarung Wohngeld**
Vorlage: Y/2023/213

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt den Abschluss der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Heranziehungsvereinbarung Wohngeld mit dem Landkreis Osnabrück.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 10 **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2018, 31.12.2019 sowie 31.12.2020 - Feststellung der Gesamtabschlüsse**
Vorlage: Y/2023/198

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 werden in den vorliegenden Fassungen auf Basis der Bilanzen zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 und den entsprechenden Ergebnisrechnungen festgestellt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.819.243,22 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.775,21 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 127.304,50 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.699.713,93 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.341.480,16 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 8.041.194,09 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.610.347,90 € entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.185,22 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 135.544,39 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.481.988,73 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 8.041.194,09 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 9.523.182,82 € ergibt.

Von dem Gesamtjahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.361.561,72 € entfällt ein Jahresüberschuss in Höhe von 19.876,62 € auf einen anderen Gesellschafter. Weiter muss – aufgrund von Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten – ein Betrag in Höhe von 138.241,06 € in die Erneuerungsrücklage (Bilanzposition: Zweckgebundene Rücklagen) eingestellt werden.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.203.444,04 € soll mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 9.523.182,82 € vorgetragen werden, sodass sich insgesamt ein Bilanzgewinn von 11.726.626,86 € ergibt.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Enthaltung

zu 11

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungserteilung und Ergebnisverwendung
Vorlage: Y/2023/199**

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück vom 28.04.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2021.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Der **Jahresüberschuss 2021** in Höhe von 223.168,57 € setzt sich zusammen aus dem negativen ordentlichen Ergebnis mit -156.913,43 € und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis mit 380.082,00 €. Das negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -156.913,43 € soll durch die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ gedeckt werden. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 380.082,00 € soll in die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ eingestellt werden.

Die Rücklagen weisen damit zum 31.12.2021 einen Bestand von 1.842.465,14 € (ordentliches Ergebnis) und 7.722.771,79 € (außerordentliches Ergebnis) aus.

Abstimmungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Enthaltung

**zu 12 1. Nachtragshaushalt 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022 - 2026
Vorlage: Y/2023/219**

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer Herr Prävestmann trägt die wesentlichen Veränderungen vor. Im Hinblick auf das Jahresergebnis des Haushaltes 2023 ergibt sich lediglich eine Veränderung in Höhe von 7.900 €. Die wesentlichen Veränderungen sind im Vorbericht aufgeführt und werden ausführlich von Herrn Prävestmann erläutert.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit geändertem Stellenplan wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird das Investitionsprogramm der Gemeinde Bad Rothenfelde, das sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

zu 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

keine

gez. Edmund Tesch
Vorsitzende/r

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Dirk Rauschkolb
Protokollführer/in